

Anleitungen zur Behandlung von Betroffenenrechten

Jede natürliche Person hat gegenüber jedem Unternehmen/Verein die folgenden Rechte:

A. Das Recht auf Auskunft über die Bearbeitung der eigenen Daten

Solche Auskünfte müssen innert 30 Tagen kostenfrei erbracht werden. In Ausnahmefällen kann von der anfragenden Person eine Kostenbeteiligung von max. CHF 300 verlangt werden.

«Anleitung A – Das Recht auf Auskunft» * CHF 800.00
13-seitige Schritt-für-Schritt-Anleitung, inkl. benötigte Korrespondenz-
Texte. Zudem zwei Muster-Auskunftsschreiben als Word-Vorlagen.

B. Das Recht auf Berichtigung der eigenen Daten

Dieses Recht umfasst Richtigstellungen, Kürzungen oder Ergänzungen der eigenen Stammdaten. Diese Mutationen müssen vom datenbearbeitenden Unternehmen kostenfrei erbracht werden.

«Anleitung B – Das Recht auf Berichtigung» * CHF 400.00
5-seitige Schritt-für-Schritt-Anleitung, inkl. benötigte Korrespondenz-Texte.

C. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der eigenen Daten

Jede Person kann die Nutzung der eigenen Daten hinsichtlich der zeitlichen Verwendungsdauer (ab sofort, ab Datum) und des Sachbezugs (Zusenden von adressierter Werbung, Telefonanrufe, Kontaktaufnahme über E-Mail etc.) widerrufen, einschränken oder gänzlich verbieten lassen. Solche Begehren müssen kostenfrei erfüllt werden.

«Anleitung C – Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung» * CHF 500.00
8-seitige Schritt-für-Schritt-Anleitung, inkl. benötigte Korrespondenz-Texte.

D. Das Recht auf Löschung oder Sperrung der eigenen Daten

Jede Person kann verlangen, dass die über sie gespeicherten Daten gelöscht oder auf eine Sperrliste gesetzt werden. Dieses Recht ermöglicht auch, die Weitergabe der eigenen Daten an Dritte einzuschränken oder gänzlich zu verbieten. Die Bearbeitung solcher Begehren muss ein Unternehmen kostenlos erbringen.

«Anleitung D – Das Recht auf Löschung oder Sperrung» * CHF 500.00
7-seitige Schritt-für-Schritt-Anleitung, inkl. benötigte Korrespondenz-Texte.

E. Das Recht auf Herausgabe der eigenen Daten

Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, sich die eigenen Daten (in elektronischer) Form übertragen zu lassen. Die Daten müssen innert 30 Tagen und in der Regel kostenfrei übertragen respektive herausgegeben werden.

«Anleitung E – Das Recht auf Datenherausgabe» * CHF 600.00
10-seitige Schritt-für-Schritt-Anleitung, inkl. benötigte Korrespondenz-
Texte.

* Bei allen Anleitungen inklusive: Protokollvorlage zur Dokumentierung der wahrgenommenen Betroffenenrechte Inklusive

Stand November 2023 / Alle Preise zzgl. gesetzliche MWSt.